

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-61-0017

Bebauungsplan "DG-Verlag 2. Erweiterung" im Ortsbezirk Bierstadt - Aufstellungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0258

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans "DG-Verlag 2. Erweiterung" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der ca. 2,1 ha große Planbereich liegt in der Gemarkung Bierstadt, östlich der Nauroder Straße B 455 und umfasst Flächen des DG-Verlags sowie sich zurzeit in privatem und öffentlichen Besitz befindliche Teilflächen. Im Norden wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Bierstadt-Nord, der dort eine Straßenverkehrsfläche (Anbindung des Baugebiets an die B 455) festsetzt. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Leipziger Straße.

Als Ziele der Planung werden beschlossen: Erweiterung der Bebauungsmöglichkeit für Büround Verwaltungsnutzung nördlich der bestehenden baulichen Anlagen. Verlagerung der bestehenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen in einen Bereich nördlich des neuen Baugebiets Bierstadt-Nord.

- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wird,
 - dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Seite: 1/2

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2017 BP 0364)

Dem Magistrat Wiesbaden, .06.2017

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .06.2017

-16 - im Auftrag

Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck: Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme Bock

Seite: 2/2